

# BESCHLUSSVORLAGE

## 43. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 28.09.2022



öffentlich       nicht öffentlich

**Gegenstand der Vorlage:**      **Außenbereichssatzung „Neudelburg“**  
- Aufhebung gefasster Beschlüsse

Einbringer:                      Olaf Schlott, Bürgermeister  
erarbeitet:                      Uwe Pinkert, Hauptamtsleiter  
gesetzliche Grundlagen:      §§ 8 ff. BauGB  
vorberaten:                      Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.09.2022  
Beteiligung Ortschaftsrat      -  
Finanzierung                      -

**Beschluss:**                      **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt die Aufhebung folgender im Stadtrat der Stadt Bad Elster gefassten Beschlüsse:**

- 1. Beschluss Nr. 91/2007 - Aufstellungsbeschluss zur Außenbereichssatzung „Neudelburg“ vom 19.12.2007 inklusive frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**
- 2. Beschlüsse Nr. 161/2009 bis 180/2009 – Abwägung der Stellungnahmen aus der 1. Beteiligung**
- 3. Beschluss Nr. 226/2009 hinsichtlich der Durchführung einer 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zur geänderten Entwurfsplanung**

**Die Beschlüsse zur Aufhebung der Außenbereichssatzung „Neudelburg“ sind zur Beseitigung des Rechtsscheins ortsüblich bekannt zu machen.**

### Begründung:

Seit dem Jahr 2002 plante die Stadt Bad Elster die Aufstellung eines VEP „An der Reuth“ auf dem Grundstück der ehemaligen Baumschule. Um eine kompakte und geordnete städtebauliche Struktur zu erreichen und abschließend bebaubare Grundstücke festzulegen, sollte südöstlich davon eine Außenbereichssatzung aufgestellt werden, um eine weitere Wohnbebauung zu ermöglichen.

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster hat in der Sitzung am 19.12.2007 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Neudelburg“ sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 04. bis 29.02.2008.

In der Stadtratssitzung am 04.03.2009 erfolgte die Abwägung der Bedenken und Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Beschluss der Außenbereichssatzung mit Stand 03.02.2009. In den Elsteraner Nachrichten vom 28.03.2009 wurde diese öffentlich bekanntgemacht.

Im Rahmen des anschließenden Prüfungsverfahrens durch die Kommunalaufsicht stellte sich heraus, dass die durchgeführten Änderungen des Satzungsentwurfes aufgrund der Abwägung der 1. Beteiligungsrunde hätten ein weiteres Mal ausgelegt werden müssen. Da dies nicht erfolgt ist, wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 24.06.2009 die Aufhebung der Außenbereichssatzung sowie die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zur geänderten Entwurfsplanung beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange sowie die Anlieger erhielten den geänderten Entwurf zur Stellungnahme bis 14.08.2009 übersandt. Eine öffentliche Bekanntmachung der Aufhebung sowie des geänderten Satzungsentwurfes, Stand 03.02.2009 erfolgt nicht. Auch die eingegangenen Stellungnahmen wurden nicht abgewogen. Das Verfahren kam damit zum Erliegen.

Es muss nunmehr durch den Stadtrat eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen getroffen werden.

Sofern das Verfahren endgültig eingestellt werden soll, sind sämtliche gefassten Beschlüsse zur Außenbereichssatzung Neudelburg zur Beseitigung des Rechtsscheins aufzuheben. Anschließend ist die ortsübliche Bekanntmachung der Beschlüsse inkl. der Aufhebung der Satzung mit kurzer Erläuterung für die Öffentlichkeit vorzunehmen.

Im Falle der Weiterverfolgung des Verfahrens müsste dieses aufgrund Zeitablaufs und der rechtlichen Änderungen neu begonnen werden.

Da derzeit keine weiteren Schritte zur Schaffung von Baurecht in diesem Gebiet geplant sind, empfiehlt die Verwaltung die Aufhebung sämtlicher gefasster Beschlüsse.



Olaf Schlott  
Bürgermeister

|   |
|---|
| <b>Anlage/n:</b> - Satzung vom 10.03.2009 nebst Plan und Begründung |
|---|